



Merkblatt vom 1. Dezember 2015

Umsetzung des Grossverbrauchermodells Universalzielvereinbarung (UZV)

Eine Universalzielvereinbarung (UZV) kann mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) oder der Cleantech Agentur Schweiz (act) abgeschlossen werden. Beide Agenturen sind vom Bund akkreditiert. Die Moderatoren und Beratenden der Agenturen begleiten den Grossverbraucher dabei durch den gesamten Prozess. Von der Potenzialanalyse über die eigenständige Ausarbeitung der Massnahmenpläne bis zum Reporting.

In Kürze	Durch den Abschluss einer UZV erfüllen Unternehmen die gesetzlichen Auflagen von Bund und Kantonen. Die UZV ist Grundlage für die Befreiung von <ul style="list-style-type: none">– kantonalen Detailvorschriften (Grossverbraucherartikel)– der CO₂-Abgabe (CO₂-Gesetz 2013 bis 2020) sowie der Rückerstattung des Netzzuschlages (KEV-Abgabe)
Zielgrössen	Energieeffizienz, CO ₂ -Reduktion
Energieeffizienzsteigerung	durchschnittlich 2 % pro Jahr
Laufzeit	10 Jahre
Umsetzung	Die UZV wird mit EnAW oder act abgeschlossen.
Gruppenbildung	In Absprache mit der Agentur besteht die Möglichkeit einer Regional- bzw. Branchengruppe beizutreten oder eine neue Gruppe zu bilden.
Kosten	Individuell (act) oder nach transparentem Kostenmodell (EnAW)
Eignung des Instruments	Eine Zielvereinbarung ist für alle Unternehmensgrössen und für verschiedene Branchen geeignet. Der Energieberater hat die Möglichkeiten auf die Aspekte der jeweiligen Branche und Firmengrösse einzugehen.
Synergien	Anerkennung in allen Kantonen, Möglichkeit zur Abgabebefreiung im Rahmen des CO ₂ -Gesetzes, Möglichkeit zur Rückerstattung der KEV-Abgabe
Monitoring	Das Monitoring erfolgt über die Instrumente der Agentur
Geltungsbereich	ganze Schweiz